



Generalinspekteur der Bundeswehr
General Eberhard Zorn

Berlin, 14. November 2018

Soldatinnen und Soldaten, Reservistinnen und Reservisten,
zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr!

Vor wenigen Tagen ist die neue Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) A-2620/4 „Historische Bildung in der Bundeswehr“ in Kraft getreten. Sie schafft erstmals eine zentrale konzeptionelle Grundlage für die historische Bildung in der Bundeswehr.

Die Kenntnis unserer Geschichte ist unerlässliche Voraussetzung für mündiges staatsbürgerliches Verhalten. Verantwortlich handeln kann nur, wer um historische Hintergründe und Zusammenhänge weiß. Zudem betont der neue Traditionserlass die Bedeutung historischer Bildung für ein wertgebundenes Traditionsverständnis und für die Traditionspflege. Militärgeschichte ist somit ein wichtiges und unverzichtbares Lehrfach an den Offizier- und Unteroffizierschulen. Es verdeutlicht die historischen Wurzeln unseres Dienstes für Freiheit und Frieden. Nur wer weiß, wo er herkommt, kann sein Ziel klar bestimmen und sicher ansteuern.

Sicherheit über den Sinn unseres Dienstes ist heute ebenso wichtig wie in der Vergangenheit. Die geistige Rüstung für den Einsatz und die innere Bereitschaft, den Auftrag mit Einsicht und aus Überzeugung zu erfüllen, sind der Sinn und Zweck unserer Inneren Führung. Ohne grundlegende historische Kenntnisse kann unser soldatischer Auftrag daher weder ausreichend verstanden noch erfüllt werden.

Historische Bildung ist eine besondere Aufgabe des Führungs- und Ausbildungspersonals der Bundeswehr. Sie betrifft alle Dienstgrad- und Statusgruppen. Auf die Vorgesetzten kommt es dabei entscheidend an. Sie müssen mit gutem Beispiel vorangehen und Freude an unserer reichen Geschichte wecken. Die Auseinandersetzung mit ihr gibt dabei keine Handlungsanweisung für aktuelle Aufgaben, sie bietet Lehren für deren Bewältigung.

Die ZDv A-2620/4 „Historische Bildung“ ist dabei ein Baustein für die allgemeine Stärkung der Bildung in den Streitkräften. Weitere Bausteine sind die Vorschrift zur „Ethischen Bildung“, welche derzeit konzipiert wird und die noch zu überarbeitende ZDv A-2620/1 „Politische Bildung“. Langfristig werden wir diese drei Einzelvorschriften in eine Sammelvorschrift überführen und damit die Handhabung vereinfachen, die Regelungsdichte verringern und die Handlungssicherheit der militärischen und zivilen Vorgesetzten erhöhen.

Ich bin mir bewusst, wie stark wir alle durch vielfältige Aufgaben tagtäglich zeitlich eingebunden und gefordert sind. Gute Ausbildung kostet Zeit und gerade Bildungsmaßnahmen, deren Nutzen sich erst später zeigen, werden aufgrund vermeintlich wichtigerer Schwerpunktbildung leider manchmal vernachlässigt. Aber gerade historische Bildung schützt uns davor, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen und falschen Vorbildern zu folgen.

Solide historische Kenntnisse, Verständnis für politische Zusammenhänge und feste ethische Grundwerte sind Garanten für eine verlässliche Auftragserfüllung und Voraussetzung für einsatzbereite Streitkräfte. Ich erwarte daher von allen Vorgesetzten, dass sie der Bildung der ihnen anvertrauten Soldatinnen und Soldaten die notwendige Aufmerksamkeit widmen. Die neue ZDv 2620/4 „Historische Bildung in der Bundeswehr“ schafft dafür eine gute Grundlage.



Eberhard Zorn

General